

## 53.

## Bericht

## der vierten Deputation der ersten Kammer

über die Beschwerde des Schuhmachers Johann Andreas Rodig in Leipzig-Lindenau wegen Rechtsverweigerung und Rechtsbeugung.

Eingegangen am 30. Januar 1896.

Im Jahre 1854 ist zu Pirna der Stadtrichter Dr. Johann Christian Rodig unter Hinterlassung eines Vermögens von mehr als 200 000 Thalern verstorben. Da ein Testament nicht vorhanden war, wurde zunächst ein Nachlassvertreter bestellt. Noch im Laufe des Jahres 1854 haben sich jedoch sechs Personen als nächste gesetzliche, mit dem Verstorbenen insgesammt im sechsten Grade blutsverwandte Erben durch Beibringung gehöriger Zeugnisse ausgewiesen. Diesen sechs Personen ist im Juni 1855 die gesammte Nachlassmasse vom Landgericht Pirna zur weiteren Verfügung überlassen worden.

Im Jahre 1891 wandte sich der jetzige Beschwerdeführer Johann Andreas Rodig mit dem Anspruch an das königliche Ministerium der Justiz, daß der königlich sächsische Staatsfiskus ihm Schadenersatz zu leisten habe, weil bei der Ausantwortung jener Erbschaft den gesetzlichen Bestimmungen zuwider verfahren sei. Es sei nämlich unterlassen worden, Ediktalien zu erlassen. Dadurch sei der Vater des Beschwerdeführers, der im Jahre 1866 zu Erfurt verstorbene Webermeister Johann Christoph Rodig, der zu dem Stadtrichter Dr. Rodig in einem näheren Verwandtschaftsverhältniß gestanden habe, als jene sechs für legitimirt erachteten Erben, verhindert worden, seine Rechte geltend zu machen.

Darauf ist ihm unter dem 16. Oktober 1891 folgende Bescheidung geworden:

„Auf die von Ihnen überreichten Eingaben, den Nachlaß des Dr. Johann Christian Rodig in Pirna betreffend, wird Ihnen nach Herbeiziehung der einschlagenden Akten des vormaligen königlichen Landgerichts Pirna und nach Anstellung weiterer Erörterungen Folgendes eröffnet.

Es beruht in Richtigkeit, daß Dr. Johann Christian Rodig am 3. März 1854 in Pirna ohne Hinterlassung eines letzten Willens verstorben ist. Da seine gesetzlichen Erben zunächst unbekannt waren, wurde der Advokat Aster in Pirna zum Vertreter des aus ungefähr 200 000 Thalern in Werthpapieren, einer Bücher- und Kupferstichsammlung, einigen Grundstücken u. bestehenden Nachlasses bestellt. Noch im Laufe des Jahres 1854 haben sich jedoch als nächste gesetzliche, mit dem Verstorbenen insgesammt im sechsten Grade blutsverwandte Erben durch Beibringung gehöriger Zeugnisse folgende Personen ausgewiesen:

1. Karl Ludwig Pabst, Diakonus in Dresden,
2. Karl Heinrich Lippold, Landgerichtsrath in Zahna,
3. Aimée verwittwete Pastor Schmidt geb. Reinhard in Leipzig,
4. Eusebia Wilhelmine verhehelichte Sernau geb. Schmidt in Brehna,
5. August Ferdinand Ludwig Scheibner, Dekonomieinspektor in Frankfurt a. O.,  
und
6. Johanne Auguste Konfordia verhehelichte Carstens geb. Scheibner in Dresden.